

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

27.4.1927 (No. 97)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 16  
Telefon:  
Nr. 953  
und 954  
Postkasson  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. A. Meinh,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstage 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederverkauf (tariffreier Absatz, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzess, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger und des Reichs-Verkehrsministeriums für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Betriebsverlegung als Rationalisierungsmassnahme

Nicht wenige deutsche Städte stehen mit einzelnen industriellen Großbetrieben in einem derartig engen wirtschaftlichen Zusammenhange, daß das Fortbestehen dieser Großbetriebe für einen erheblichen Teil der Bevölkerung der in Frage kommenden Stadt die Existenzgrundlage bildet. In solchen Fällen bedeutet eine Stilllegung oder Betriebsverlegung dieser Fabrik eine überaus wichtige kommunale Lebensfrage. Infolge der notwendigen Durchführung von Rationalisierungsmassnahmen sind nun neuerdings in einigen Fällen Betriebe, die sich an verschiedenen Orten befinden, zum Zwecke der Wiederherstellung der Rentabilität miteinander verschmolzen worden. Dabei ergab sich dann die Notwendigkeit, die Produktion nur in demjenigen Betriebe fortzuführen, in dem sie mit den geringsten Unkosten und mit den größten produktiven Erfolgen geleistet werden kann. Das führt dann ganz automatisch zur Stilllegung des weniger modernen und rationalen Betriebes. Handelt es sich bei diesem Betrieb nun um einen solchen, der einem großen Teile der Bevölkerung des betreffenden Ortes Beschäftigung und Brot gibt, so werden dabei zweifellos lebenswichtige kommunale Interessen berührt.

Ein solcher Fall ist kürzlich eingetreten, als die Maschinenfabrik Grebenbroich mit der Maschinenfabrik Budau verschmolzen wurde. Im Verfolg von Rationalisierungsmassnahmen sollte die Maschinenfabrik Grebenbroich vollkommen stillgelegt werden. Den Gesamtbetrieb des fusionierten Unternehmens sollte allein die Maschinenfabrik Budau als die rentabler arbeitende fortführen. Es ist klar, daß hierdurch bei der Bedeutung, die die Maschinenfabrik Grebenbroich für die Stadt und den ganzen Bezirk besaß, die dortige Bevölkerung zu einem großen Teil in ihrer Existenzgrundlage gefährdet wurde. Die zuständige Stadt- und Bezirksverwaltung M.-Stadbach erhob deswegen Einspruch gegen die Stilllegung, und zwar unter Berufung darauf, daß bei der Maschinenfabrik Grebenbroich noch für etwa 8 Millionen Mark Aufträge für den Bau von Zuderfabrikeinrichtungen vorlägen. Von der Budauer Leitung des Gesamtunternehmens wurde diese Höhe der Aufträge bestritten und im Gegenteil behauptet, daß die Zuderfabriken nicht imstande seien, die in Deutschland vorhandenen fünf Fabriken für Zuderfabrikeinrichtungen zu beschäftigen, so daß eine Zusammenlegung derselben unter allen Umständen notwendig sei.

So entstand eine interessante und schwierige Streitfrage zwischen Kommunalverwaltung und Wirtschaft. Jene behauptete, daß die Stilllegung nicht erträglich und zulässig sei, und daß daher der Leitung des Unternehmens nicht gestattet werden dürfe, die Fabrik stillzulegen und dadurch einem Teile der Grebenbroicher Bevölkerung die Arbeitsgelegenheit fortzunehmen. Sie vermochte aber auf der anderen Seite die Behauptung der Budauer Geschäftsleitung nicht zu widerlegen, daß die Maschinenfabrik Grebenbroich ohne eine Zusammenlegung mit den Budauer Betrieben nicht rationalisiert und rentabel gemacht werden könne. Tatsächlich besteht in solchen Zusammenlegungen von Betrieben das Wesen der modernen Rationalisierung, wie sie die deutsche Industrie von Amerika übernommen hat.

Der Fall Grebenbroich lag deswegen besonders schwierig, weil hier angeht die Behauptung der Betriebsleitung, daß wegen der Überlegung in der Fabrikation von Zuderfabrikeinrichtungen das Grebenbroicher Werk nicht rentabel gestaltet werden könne, eine Möglichkeit, durch öffentliche Kredite oder Zuschüsse die Fortführung des Betriebes zu sichern, nicht vorlag. In andern, ähnlich gelagerten Fällen hat man die vorhandene Gefahr der Betriebsstilllegung dadurch beseitigt, daß die Stadtverwaltungen im Interesse ihrer Arbeiterbevölkerung durch öffentliche Subventionen irgendwelcher Art die Fortführung gefährdeter Großbetriebe ermöglicht haben. Es sei nur an die Rolle erinnert, die die Stadt Götting bei der Sanierung der Göttinger Waggonfabrik gespielt hat, und an die großen finanziellen Opfer, die sie brachte, um eine Schließung dieses Riesenwerkes zu verhindern. Aus ähnlichen Gründen hat die Essener Stadtverwaltung seinerzeit das bekannte Kreditgeschäft Krupp an das Reich aufs entschiedenste befürwortet. Sie wollte dabei vor allem eine Stilllegung oder Einschränkung der Kruppischen Gussstahlfabrik verhindern, weil hierdurch die Arbeitslosigkeit in der Stadt Essen angesichts der überragenden Stellung der Kruppischen Fabrik innerhalb der Essener Industrie naturgemäß bedeutend vergrößert worden wäre.

Im Falle der Grebenbroicher Maschinenfabrik hatte eine städtische oder staatliche Subventionierung keinen Sinn, weil

sie, wenn sie nun einmal zuviel Fabriken auf diesem Spezialgebiete vorhanden sind, letzten Endes nur die Schließung einer der anderen Fabriken zur Folge gehabt hätte. Immerhin handelte es sich hier um einen Ausnahmefall. In der Regel wird es zweifellos zu den Aufgaben einer verantwortungsbewußten Stadtverwaltung gehören, einer etwa beabsichtigten Stilllegung eines großen Industriebetriebes im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und der Verhinderung vermehrter Erwerbslosigkeit mit allen Kräften entgegenzutreten, gegebenenfalls aber auch finanzielle Opfer zur Aufrechterhaltung von gefährdeten Industrieunternehmen zu bringen.

### Boykott und Massenkundgebungen, die chinesischen Kampfmittel

Die chinesischen Gedankengänge hinsichtlich der Mittel und Wege, die zur Unabhängigkeit des chinesischen Reiches führen sollen, werden von einem Nichtchinesen in der „Shanghai Times“, in amerikanischem Besitz befindlichen, „China Weekly Review“, behandelt, wobei sich der Verfasser offen auf die Seite der Chinesen stellt und die Ansicht vertritt, daß China nur durch Gewalt zur Erfüllung seiner Forderungen gelangen könne. Es wird betont, daß darunter nicht bewaffnete Gewalt zu verstehen ist, vielmehr politische Mittel in Gestalt des Boykotts und Kundgebungen des Volkes.

Die Vergangenheit habe bewiesen, daß solche Maßnahmen stets zum Ziele geführt hätten. Die europäischen Staatsmänner seien auf der Pariser Friedenskonferenz über den chinesischen Antrag auf eine Revision der ungleichen Verträge mit einem Kopfschütteln hinweggegangen und hätten sogar gestattet, die Kontrolle der früheren deutschen Interessen in Schantung (Kiautschau) zu übernehmen. Erst nach dem Boykott gegen Japan, nach energischem Widerspruch Chinas und heftigen Volkskundgebungen hätten die Mächte auf der Washingtoner Konferenz Japan veranlaßt, Schantung zu verlassen, ein Entschluß, der nur zum Vorteil der beiderseitigen Beziehungen ausgefallen sei.

Der Gemischte Gerichtshof, der in Shanghai, als während der chinesischen Revolution alles drunter und drüber gegangen sei, von den Fremden als ein Notbehelf geschaffen worden wäre, weil ohne ihn die Ordnung in der Stadt nicht hätte aufrecht erhalten werden können, sei zwar vorübergehend eine Notwendigkeit gewesen, aber man habe ihn nicht aufgehoben, nachdem wieder Ruhe eingetreten sei. Der Einspruch von chinesischer Seite sei fruchtlos geblieben, bis sich infolge der Unruhen vom 30. Mai 1925 die Fremden veranlaßt gesehen hätten, Entgegenkommen zu zeigen.

Die Frage der chinesischen Bälle sei auf der Pariser Konferenz vergeblich angeregt worden. Auf der Washingtoner Konferenz habe man dann den Chinesen großmütig einen Paktenschlag von 2% Proz. bewilligt, während fast alle Mächte im Interesse der Schuldentilgung und der Staatsverwaltung außerordentlich hohe Einnahmen aus ihren Zöllen zögen. Trotz der Bewilligung sei aber in der Sache fast 6 Jahre lang nichts geschehen, und erst die Entwicklung der Kantoner revolutionären Bewegung habe dazu geführt, daß die Paktenschläge gegen den Willen der Vertragsmächte durch die Chinesen erhoben würden. Übermals sei also ein Gewaltschritt nötig gewesen, um die Zollautonomie zu erhalten.

Ähnlich verhalte es sich mit den Fremdenüberlassungen. Es sei von chinesischer Seite alles versucht worden, die Konzessionen zurückzuerhalten. Das Verlangen danach sei um so mehr gestiegen, nachdem die Chinesen erlebt hätten, wie die Engländer und Franzosen die Deutschen während des Weltkrieges aus China vertrieben hätten. Aber erst, nachdem die britische Konzession in Danlau mit Gewalt von den Nationalisten genommen worden sei, habe sich die britische Regierung zu Verhandlungen über die Verwaltung der Fremdenüberlassung bereitfinden lassen.

Die chinesische Bewegung für die Kontrolle über die internationale Niederlassung von Shanghai sei mehr als 5 Jahre alt. Erst nach heftigem Widerstande habe man den Chinesen eine beratende Stimme im Magistrat zugebilligt, aber nie ihren Rat eingeholt. Nach den Vorgängen vom 30. Mai 1925, nachdem die Wirtschaft der Stadt monatelang lahmgelegt gewesen sei, habe man drei chinesische Ratmitglieder zulassen wollen. Die Chinesen verlangten aber eine gleiche Zahl von Sinesen wie die Fremden.

Aus allen diesen Vorkommnissen hätten die Chinesen erkannt, daß von den fremden Staatsmännern nur etwas zu erreichen sei, wenn sie dazu gezwungen würden.

Zur Lage in China. Beim Versuch bei Nanjing über den Jungtsing zu sehen, wurden die Nordtruppen zurückgeschlagen, die aus Südsich gelangten wollten. Das Nanjingfort feuerte und bohrte 12 Boote in den Grund. Etwa 2000 Soldaten ertranken. — Die Peking Polizei bedroht das Ergebnis der Hausdurchsuchungen in den Gebäuden der Sowjetbotschaft. Es scheint, daß die Sowjetregierung mehr als 10 Millionen Dollar für die Erhaltung der nationalchinesischen Kräfte und für den fremdenfeindlichen Feldzug gezahlt hat.

Aufruf von Freiwilligen für Französisch-Indochina. Der französische Kriegsminister erläßt einen Aufruf an Soldaten und Unteroffiziere der Reserve, die weniger als 35 Jahre alt sind und die sich verpflichten können, bei den Kolonialtruppen in Indochina Dienst zu nehmen. Er fordert sie auf, sich zu melden, da sie im Kriegsfall unverzüglich nach Indochina abgefordert werden würden.

### Miß folg der Genfer Abrüstungs-verhandlungen

Der vorbereitende Ausschuss für die Abrüstungskonferenz in Genf hat Dienstag abend seine am 21. März begonnene Tagung abgeschlossen. Der Vorsitzende Roubon wurde ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Büro die nächste Tagung für die zweite Besung einzuberufen, wofür zunächst der 1. November in Aussicht genommen wird.

In der Schlussitzung wurde auf Antrag der deutschen Delegation die am vergangenen Freitag angemeldete deutsche Generalreserve in vollem Wortlaut an die Spitze des Kapitels über die Ratifikationsbestimmungen eingetragen. Mit dieser Generalreserve wird die eventuelle spätere Zustimmung Deutschlands zu dem von Frankreich gestellten und in erster Lesung unter deutschem Vorbehalt angenommenen Grundsatze, daß alle bereits bestehenden Abrüstungsverpflichtungen, also auch des Versailler Vertrages, durch die Bedingungen der Abrüstungskonvention nicht berührt werden können, von der Erfüllung der verschiedenen grundsätzlichen deutschen Forderungen, vor allem in bezug auf die ausgebildete Reserve und das gesamte Kriegsmaterial abhängig gemacht und gleichzeitig die Schaffung von Garantien dafür verlangt, daß in annehmbaren Fristen weitere Fortschritte auf dem Wege einer allgemeinen Abrüstung nötig sind, als dies durch die geplante erste Abrüstungskonvention der Fall sein wird.

### Eine Erklärung des Grafen Bernstorff

Graf Bernstorff empfing die internationale Presse, um sich vor der Abreise von Genf zu verabschieden. Er erklärte dabei u. a.: Auf der einen Seite erkenne ich den Wert der ersten Lesung an, da sie die Auffassungen der verschiedenen Regierungen über die Abrüstungsfrage klargestellt hat. Andererseits haben die Regierungen durch ihre Instruktionen an ihre Delegierten sehr wenig Eifer für die eigentliche Abrüstung gezeigt. Die dem Ausschuss unterbreiteten Vorschläge liefen keinerlei ober nur eine sehr schwache Veränderung in den Rüstungen der verschiedenen Mächte möglich zu machen. Es ist also klar, daß das gegenwärtige Ergebnis unserer Arbeit die öffentliche Meinung enttäuschen muß, die von uns eine wirkliche Abrüstung erwartet. Diese Abrüstung ist der eigentliche Zweck des Völkerbundes, der sein Ansehen einbüßen wird, wenn er in dieser Aufgabe keinen Erfolg hat. Die Welt erwartet die Sicherheit durch die Abrüstung. Der Versuch der Abrüstung ist gescheitert. Was bleibt also zu tun? Es ist nötig, daß die Völkerbundesversammlung und die öffentliche Meinung der Welt die Regierungen beeinflussen, damit wir zu einem Resultat in der zweiten Lesung gelangen können. Graf Bernstorff kennzeichnete auf verschiedene Anfragen die Auffassung von einer wirklichen Abrüstungsbeschränkung durch folgende vier Forderungen: 1. Beschränkung der Effektivbestände, 2. Beschränkung der ausgebildeten Reserven, 3. Beschränkung des im Dienst befindlichen Materials, 4. Beschränkung des im Depot befindlichen Reservematerials. Auf Grund des Artikels 8 des Völkerbundespaktes habe, so führte Graf Bernstorff weiter aus, Deutschland ein Recht nicht nur auf Begrenzung, sondern auf allgemeine Verabsicherung der Rüstungen. Graf Bernstorff gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß Rußland an den weiteren Verhandlungen teilnehmen wird. Auf die Frage, ob nach seiner Auffassung eine zweite Einladung an Rußland notwendig sei, antwortete Bernstorff, wenn das die einzige Schwierigkeit sei, so hoffe er, daß eine zweite Einladung an Rußland ergehen werde.

### Gegen den Gaskrieg

Der vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf lag folgender von Belgien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien unterzeichneter Antrag vor:

„Die vertragschließenden Staaten unterlagen jede Verwendung von Gasen, beläuernden und ähnlichen Gasen oder Flüssigkeiten und jeglicher bakteriologischer Mittel im Kriege. Sie verpflichten sich weiter, weder eine Einfuhr noch eine Ausfuhr, noch eine Herstellung von chemischen und bakteriologischen Mitteln, die im Kriege verwendbar sind, in ihren Gebieten zuzulassen.“

Zu dem Antrag gab der deutsche Delegierte Graf Bernstorff eine längere Erklärung ab. Er wies darauf hin, daß er bereits im Mai v. J. in der vorbereitenden Abrüstungskommission die völlige Aufhebung des chemischen Krieges gefordert habe. Der vorliegende Antrag erscheine ihm nicht voll ausreichend. Es müsse vor allem betont werden, daß die chemischen Rüstungen der Friedenszeit die erste Voraussetzung des chemischen Krieges seien. Es sei daher nicht ausreichend, die Verwendung von Gasmitteln im Kriege zu verbieten. Die Verwendung chemischer Mittel im Kriege hänge in erster Linie von den Vorbereitungen in Friedenszeiten ab. Die Verwendung chemischer Mittel im Kriege hänge wesentlich von der Ausbildung des Personals, sowie der Vorbereitung der technischen Mittel für den chemischen Krieg ab. Dies seien die Voraussetzungen für die Verwendung von Gasen oder bakteriologischen giftigen Mitteln im Kriege. Graf Bernstorff beantragte daher eine Abänderung des vorliegenden Antrags in der Richtung, daß nicht nur die Verwendung von Gasmitteln im Kriege, sondern auch jede Vorbereitung in Friedenszeiten in der Konvention verboten sein soll.

In der Diskussion schlossen sich sämtliche Delegierte dem vorliegenden Antrag sowie dem deutschen Zusatzantrag an. Der amerikanische Delegierte machte den Vorbehalt der endgültigen Stellungnahme in der zweiten Lesung geltend.

Der Antrag, sowie der deutsche Zusatzantrag wurden dann einstimmig angenommen.

Mit der Beilage: 26. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags





